

Subsidiaritätsprinzip: Bürgernähe durch Föderalismus

Alt Bundesrat Kaspar Villiger hat die Bedeutung des Föderalismus auf den Punkt gebracht (NZZ vom 14. 12.2015)

„Der Föderalismus als Ordnungsprinzip für einen dezentralen Staatsaufbau hat vier zentrale Funktionen:

1. Er bündigt die Staatsmacht durch deren Aufteilung auf drei Ebenen
2. Er erzeugt einen kreativen Wettbewerb zwischen den Gliedstaaten
3. Er schafft durch Bürgernähe bedarfsgerechtere und besser kontrollierte Staatsleistungen
4. Er gestattet den Gliedstaaten durch die Gestaltung ihres politischen Umfeldes gemäss ihren Präferenzen die Erhaltung ihrer Identität“

Diese Vorteile finden ihren Ausdruck im Subsidiaritätsprinzip. Es besagt, dass alles, was eine tiefe und damit bürgernahe politische Ebene wie eine Gemeinde oder ein Kanton leisten kann, nicht an eine übergeordnete Ebene abgegeben werden soll.

Mit dem Rahmenabkommen machen wir aber genau das Gegenteil. Wir delegieren wichtige Kompetenzen an die übergeordnete Ebene, die EU. Das betrifft unter anderem sensible Bereiche wie Teile der Sozialpolitik, der Verkehrspolitik, und zentrale politische Steuerungselemente wie die Subventionspolitik und Ansiedlungsanreize im Bereich Freihandel. Dazu kommen alle Bereiche, die Gegenstand künftiger Bilateraler Verträge mit der EU sind, wie z.B. Teile der Energiepolitik im Stromabkommen.

Mit Annahme des Rahmenabkommen setzen wir Vertrauen in Leute, die wir nicht gewählt haben, die uns nicht verantwortlich sind, die wir nicht kennen und die unser Land kaum kennen. Bleiben wir bei unserem Parlament, das wir wählen, kennen, das wir per Referendum korrigieren und notfalls abwählen können. Dazu müssen wir das Rahmenabkommen ablehnen.

Das Rahmenabkommen bedeutet Frontalkollision mit Bürgernähe durch Föderalismus und Subsidiaritätsprinzip

Weitere Infos mit Klick auf die Stichworte

[Demokratie](#); [Vertrauen](#)
